

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. August 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 99

Neubestellungen

auf den „Korr.“ für den Monat September sind rechtzeitig bei den Postämtern aufzugeben. Abonnementspreis monatlich nur 22 Pf., ohne Bestellgebühr. Der „Korr.“ wird gerade in dieser schweren Kriegszeit zu einem unentbehrlichen Vermittler des Organisationslebens werden. Was das Verbandsorgan der Kollegenchaft und unser Sache 1870/71 war, das wird sich nun auch bei dem Weltkriege gegen Deutschland zeigen. Jedes nicht zum Kriegsdienst eingezogene Verbandsmitglied muß den „Korr.“ also jetzt mit vollem Interesse lesen.

Abbestellungen

des „Korr.“ sind beim Monats- oder Quartalswechsel, je nachdem das Einzelabonnement oder der obligatorische Bezug läuft, in dem Umfang zu bewirken, wie es die außerordentlichen Umstände durch den sehr großen Abgang von Mitgliedern rechtfertigen. Es soll nicht Geld für überflüssig gewordenen Abonnements verloren gehen, und es soll auch nicht unnützig Papier verdruckt werden. Die dringlichen Vorstände haben darüber zu wachen, daß keine Neubestellung unterbleibt, daß aber auch jede berechtigte Abbestellung bei der Post pünktlich vollzogen wird.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die „Volksfürsorge“ und der Krieg. — Die Militärpensionsgesetze.

Das Buchgewerbe im Ausland: Österreich. — Deutsche Schweiz, Schweden.

Korrespondenzen: Bamberg. — Berlin. — Müdenscheid 1, W.

Rundschau: Vorbildliche Unternehmer! — Abgelegte Tugenden der Fachlehrer. — Dank der dänischen Kollegen. — Der Krieg und das Fremdwortwesen. — Ungerechte Verrechnung gewerkschaftlicher und öffentlicher Unterstützung. — Gewerkschaftliche Vorschläge zur Befestigung wirtschaftlicher Störungen. — Deutschlands Verjüngung mit Wohlgeleitete. — Wirkungen der Ausfuhrverbote.

Literarisches: „Von freien Stunden“.

Abrechnung der Zentralinvalidenthese i. V. für erstes Quartal 1914.

Die „Volksfürsorge“ und der Krieg

Die neueste soziale Schöpfung der deutschen Arbeiter, die im vorigen Jahre durch die Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volksversicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“, wird wie alle Arbeiterorganisationen und alle Versicherungsgesellschaften durch den ausgebrochenen Weltkrieg vor große Schwierigkeiten gestellt. Der Vorstand sieht jedoch diesen Schwierigkeiten ruhig entgegen und hat alle Maßnahmen getroffen, die im Interesse der Versicherten und der ruhigen, ununterbrochenen Fortführung der Geschäfte notwendig waren. In der eben erschienenen Nr. 9 des Organs der Gesellschaft, der „Volksfürsorge“, die alle Interessenten von den Rechnungsstellen erhalten können, werden die Funktionäre dringend aufgefordert, die Organisation während der Kriegszeit intakt zu halten, damit auch während dieser Zeit die sachgemäßen Ansprüche der Versicherten erledigt werden können und nach dem Kriege die Zurückkehrenden alles in Ordnung finden.“

An anderer Stelle in dem Artikel heißt es dann weiter: „Aber nicht nur die Organisation muß intakt bleiben, auch die bestehenden Versicherungen dürfen im Interesse der Versicherten nicht gefährdet werden. Hier erwächst den Vertrauensmännern der „Volksfürsorge“ eine wichtige soziale Aufgabe. Die Bezirke und die Arbeitsgebiete der Vertrauensmänner, die unter die Waffen treten mußten, müssen nicht sofort guter Ersatz eintritt, von den zurückbleibenden Vertrauensmännern übernommen werden. Ihre wichtigste Aufgabe ist, nach Möglichkeit das Einkommen der Prämien ungeföhrt weiterzuführen, um den Versicherten ihre Rechte ununterbrochen zu sichern und sie vor unüberlegten, sie schädigenden Schriften zu bewahren.“

Nach genauer Darlegung der triftigen Gründe, die jeden Versicherten in seinem Interesse veranlassen müssen, die abgeschlossene Versicherung aufrecht zu erhalten und wenn es irgend angeht, die Prämien weiter zu zahlen, bespricht der Artikel die auf Grund der Versicherungsbedingungen zu treffenden Maßnahmen der Umwandlung der Versicherung in eine Spar- oder prämiensfreie Kapitalversicherung bei Nichtweiterzahlen der Prämien.

Da die „Volksfürsorge“ die Volksversicherung nur im Interesse der Versicherten betreibt, ist der Vorstand auch in dieser Kriegszeit verpflichtet und gewillt, seinen Versicherten jede Erleichterung zu bieten. Der Vorstand wird daher in allen Fällen, in denen Angehörige von ins Feld gezogenen Versicherten in die Lage kommen, bei Kapitalversicherungen die Prämienzahlung zu verlangsamen oder ganz einzustellen, nicht sofort umzuwandeln, sondern die Prämienzahlung über die im § 5 der Versicherungsbedingungen vorgesehene Frist von zwei Monaten hinaus

stunden und nach Beendigung des Krieges erleichterte Gelegenheit geben, die Versicherungen wieder in Kraft treten zu lassen. Darüber werden besondere Anweisungen des Vorstandes an die Rechnungsstellen das Nähere regeln.

Der Artikel schließt mit den hoffnungsvollen und mahnenden Sätzen: „Nicht nur im Interesse unserer vielen vor dem Feinde kämpfenden Brüder und ihrer Angehörigen, sondern auch im Interesse der „Volksfürsorge“ und ihrer Weiterentwicklung sehen wir von ganzem Herzen einen baldigen Friedensschluß herbei, der die Grundlage für eine lange, ruhige Friedens- und Kulturarbeit ermöglicht. Unsere Freunde im Reiche bitten wir, den Versicherten überall im Sinne unserer Ausführungen in jeder Richtung entgegenzukommen und sie zu freiem Festhalten an der „Volksfürsorge“ zu ermuntern. Wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften, so wird auch die „Volksfürsorge“ nach dem Kriege nötiger sein als vorher; sie braucht aber auch in dieser schweren Zeit das unerhöfliche Vertrauen des Volkes, dem zu dienen sie allein bestimmt ist.“ Wir können uns diesen Hoffnungen und Mahnungen nur anschließen, und zwar um so mehr, als auch der gleichzeitig vorliegende Geschäftsausweis der „Volksfürsorge“ für den Monat Juli d. J. erfreuliche Fortschritte aufzuweisen hat. Es wurden nämlich im Laufe des Juli insgesamt 12 453 Versicherungsanträge neu aufgenommen. Davon für Kapitalversicherungen 11 008 Anträge mit einer Versicherungssumme von 2 579 862 Mk. Für die Spar- und Risikoversicherung gingen 1 445 Anträge ein, wobei durch die letzteren 16 935 Mk. versichert sind. Danach waren seit Geschäftsaufnahme 7. Juli 1913 bis 31. Juli 1914 zu erledigen 168 307 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 31 580 819 Mk. und einer Risikoversicherungssumme von 833 815 Mk.

Die Militärpensionsgesetze

Es ist notwendig, auch die Militärpensionsgesetze einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. In Nr. 91 des „Korr.“ ist unter „Rundschau“ bereits die Höhe der gesetzlichen Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer mitgeteilt worden. Außer diesen Bezügen kommt nun noch der Anspruch auf Rente der zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes und ferner die Kriegsverjüngung (Ansprüche der Hinterbliebenen) in Betracht.

Nach dem Gesetz über die Verjüngung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen vom 31. Mai 1906 sind da folgende Bestimmungen vorgegeben: Die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes haben bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst Anspruch auf Rente (Militärrente), wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Proz. gemindert ist. Als aktiver Dienst werden auch Übungen von Mannschaften des Beurlaubtenstandes angesehen.

Nach § 38 B. 1 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 gehören die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienst, also auch zum Krieg, einberufenen Mannschaften von dem Tage, zu welchem sie einberufen sind, bis zum Ablaufe des Tages der Wiederentlassung zum aktiven Heere. Werden Unteroffiziere aus dem Beurlaubtenstande zu Übungen eingesetzt, so gehören sie hinsichtlich etwaiger auf Grund dieser Übungen erworbener Versorgungsansprüche zum Dienstgrade der Unteroffiziere. Die Schiffsjungen bei der Marine gelten aber noch nicht als Personen des Soldatenstandes. Dies geschieht erst mit ihrer Ernennung zu Matrosen oder Torpedomatrosen. Dagegen werden die Schiffsjungen, wenn ihre Erwerbsfähigkeit durch Krieg oder durch Dienstbeschädigung auf einer Seereise aufgehoben oder gemindert ist, wie Gemeine verjüngt.

Der Anspruch auf Rente muß vor der Entlassung angemeldet werden; es sei denn, daß der Verlust oder die Minderung der Erwerbsfähigkeit die Folge einer Dienstbeschädigung ist. In diesem Falle kann der Anspruch angemeldet werden:

1. bei Friedensdienstbeschädigungen bis zum Ablaufe von zwei Jahren nach der Entlassung. Die Dienstbeschädigung muß vor der Entlassung festgestellt worden sein;
2. bei Kriegsverwundungen ohne Zeitbeschränkung;

3. bei sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen bis zum Ablaufe von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse.

Von den unter Ziffer 1 und 3 aufgeführten Einschränkungen ist nur dann abzusehen, wenn der Nachweis erbracht worden ist, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind, oder daß der Verletzte von der Anmeldung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. Die Anmeldung des Anspruchs muß jedoch bis zum Ablaufe von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienstbeschädigung bemerkbar geworden sind oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen ist. Als Dienstbeschädigungen gelten auch Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschärmt sind.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für:

Feldwebel	900 Mk. (Vollrente)
Sergeanten	720 „
Unteroffiziere	600 „
Gemeine	540 „

Die Rente beträgt für die Dauer teilweiser Erwerbsunfähigkeit denjenigen in Hundertsteln ausgedrückenden Teil der Vollrente, welcher dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Zu dieser Rente treten dann noch Verfümmelungs- und Kriegszulagen. Die Verfümmelungszulage beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich 27 Mk., bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich 54 Mk. Die Verfümmelungszulage von 27 Mk. kann ferner noch gewährt werden bei erheblicher Bewegungs- und Gebrauchsunfähigkeit einer Hand, Arm usw., wenn die Störung dem Verluste desselben gleich zu achten ist. Die Kriegszulage beträgt für Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist, monatlich 15 Mk. Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht 600 Mk., so kann ihm vom 55. Lebensjahre ab eine Alterszulage bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden.

Hinterläßt ein Rentenempfänger eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) noch diejenigen Versorgungsgebührengel gezahlt, welche dem Verstorbenen zustanden. Auf die Todesursache kommt es hier nicht an.

Ein andres Gesetz, und zwar das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907, sieht noch die Kriegsverjüngung vor. Hiernach erhalten die Witwen und die ehelichen oder legitimierten Kinder der zum Feldheere gehörenden Offiziere, Beamten und Militärpersonen sowie der auf dem Kriegsschauplatze verwendeten Personen der freiwilligen Krankenpflege, die

1. im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben sind;
 2. eine sonstige Kriegsdienstbeschädigung erlitten haben und an ihren Folgen gestorben sind,
- Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld. In dem Fall zu 2 jedoch nur, wenn der Tod vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse eingetreten ist. Beim Fehlen eines solchen beginnt die zehnjährige Frist mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist. Hinterbliebene eines in freiwilliger Krankenpflege beschäftigten Kriegsbefähigten erhalten die Kriegsverjüngung aber nur dann, wenn der Kriegsbefähigte vor Ablauf von sechs Jahren nach Friedensschlusse an den Folgen der Kriegsbefähigung starb.

Das Kriegswitwengeld beträgt für die Witwe eines Gemeinen oder jeder anderen Person des Interpersonals der freiwilligen Krankenpflege jährlich 400 Mk., der Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers mit einem pensionsfähigen Dienstekommen von 1200 Mk., jährlich 500 Mk. usw.

Das Kriegswaisengeld beträgt in beiden Fällen für jedes waisenlose Kind 168 Mk., für jedes elternlose Kind 240 Mk. pro Jahr.

Stehen den Angehörigen auf Grund der allgemeinen Verjüngung Pensionen zu, dann kommen neben diesen Pensionen an Kriegswitwen- und Waisengeld entsprechend niedrigere Bezüge hinzu. Die „allgemeine Verjüngung“ tritt bei Militärpersonen entweder infolge einer Dienstbeschädigung oder nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit ein.

Den Verwandten der aufsteigenden Linie kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer a) vor dem Eintritt in das Feldheer oder b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zur seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Dem Vater oder Großvater, der Mutter oder Großmutter einer Militärperson der Unteroffiziers-, eines Unterbeamten oder Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege können in diesem Falle bis zu 250 Mk. jährlich gewährt werden.

Den Hinterbliebenen von Personen, die zwar zum Kriegsdienst eingezogen waren, aber nicht dem Feldheer angehörten, kann Kriegsversorgung gewährt werden, wenn diese Heerespersonen infolge außerordentlicher Anstrengungen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse gestorben sind.

Endlich können noch den nichtversorgungsberechtigten Witwen entsprechende Beihilfen gewährt werden. Die Kriegsversorgungen werden monatlich im voraus gezahlt.

Die Militärpensionsgesetze sind mit diesem Artikel nicht vollständig behandelt. Es ist nur das Wesentlichste über die Ansprüche nach diesen Gesetzen herausgezogen worden. Dies dürfte für unsere Kollegen und die Angehörigen der zu den Waffen Einberufenen das Wichtigste sein.

Samburg.

M. Guldberg.

Das Buchgewerbe im Auslande

Deutsche Schweiz. Die Ereignisse der letzten Zeit haben auch für den Schweizerischen Typographen- und Buchverlegerverband zu schweren Verhältnissen geführt. Eine große Zahl der Mitglieder ist unter die Waffen gerufen, und in manchen Sektionen hält es schwer, die Vorstände zu kompletieren. Zur Besprechung der durch die gegenwärtigen Kriegswirren für den Verband entstandenen Lage und Beschlussfassung über die Unterstufungsfragen fand am 16. August in Olten eine Delegiertenversammlung des Typographenbundes statt. — Am 9. August tagte in Bern eine Konferenz der drei Tarifkontrahenten, die sich mit der durch den Krieg im Gewerbe entstandenen Lage befasste. Es wurde zur Milderung des Notstandes eine Reihe von Vereinbarungen getroffen. Danach bleibt die 14tägige Kündigungsfrist bestehen; die Arbeitszeit kann für das ganze Personal verkürzt werden (es wird dabei den Prinzipalen überlassen, zu bestimmen, ob sie täglich nur vier bis fünf Stunden oder mindestens dreimal in der Woche den ganzen Tag arbeiten lassen wollen). Wo die Arbeitszeit verkürzt wird, soll dies auch für die Schmachtmänner und die Lehrlinge gelten. Überstunden sind zu vermeiden. Ferner wird den Buchdruckereien gestattet, sich gegenseitig mit Personal auszubohlen, die Gehilfen sind zu dieser Ausschilfe verpflichtet. Bei Zunahme der Arbeit und notwendiger Wiedereinstellung von Personal sind in erster Linie die früheren Angestellten zu berücksichtigen.

Österreich. Ebenso wie in Deutschland, lastet auch in Österreich die Schwere der kriegerischen Verwicklungen auf der Arbeiterschaft. Die Einberufung zum Militärdienst hat gewaltige Lücken in die Reihen der österreichischen Verbandskollegen gerissen. Manche Vereinsvorstände sind erschreckend geschwächt, insbesondere in Tirol und Schlesien, mitunter fehlen die notwendigen Kronlandsfunktionäre. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Arbeitsmangel, der sich in einer Reihe von Buchdruckereien fühlbar macht, wurde zwischen dem Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer und dem Verbandsvorstand eine neue Vereinbarung getroffen. Danach bleibt in Österr. ein, wo gegenwärtig eine Kündigungsfrist besteht, diese auch in Zukunft bestehen. Der Gehilfende braucht dort, wo halbwochenliche Schicht eingeführt ist, auch während der Kündigungszeit nur halb beschäftigt und entlohnt zu werden. Jedoch tritt in diesem Falle eine Beschränkung hinsichtlich des Termins der Kündigung in Kraft, und zwar derart, daß der Austrittende am Tage seines Austrittes mindestens vier Wochen in Halbschicht gearbeitet haben muß. Bei voller Beschäftigung findet eine Beschränkung hinsichtlich des Termins der Kündigung selbstverständlich nicht statt. Bezüglich der Bezahlung der Forderung wurde vereinbart, daß sie so zu bezahlen sind, wie der gewöhnliche Wochentag, also bei viereinhalbstündiger Schicht mit viereinhalb Stunden, bei fünfständiger Schicht mit fünf Stunden, bei voller Beschäftigung voll.

Der niederösterreichische Verein, zu dem bekanntlich Wien gehört, hatte bis zum Abend des 13. August 800 Abmeldungen zum Militärdienst und 720 Arbeitslosenmeldungen zu verzeichnen. Bei einem Mitgliederstande von rund 6500 sind das 12 Proz. Einberufenen und 11 Proz. Arbeitslose. In einem an die Mitglieder des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftsetzervereins gerichteten Rundschreiben macht der Vorstand dieses größten Kronlandvereins bekannt, daß nach der von Verbands wegen erfolgten Aufhebung der Kronland- und Arbeitslosenunterstützung allen Kollegen, die vor dem 15. August 1914 dem niederösterreichischen Vereine angehörten, der Anspruch auf die genannten Unterstützungen so lange gesichert bleibt, als sie sich im Vereinsgebiet aufhalten. Der Vorstand war jedoch, um den fortwährend anwachsenden Ansprüchen genügen und die Zahlungsfähigkeit des Vereins für die ganze Dauer des Krieges aufrechterhalten zu können, gezwungen, Verminderungen und Einschränkungen einzuführen zu lassen. Als Arbeitslosenunterstützung werden 2 Kr. pro Tag 100 Tage hindurch geleistet. Bezüglich der Beitragsleistung wird bestimmt, daß die Mitglieder für jene Wochen, in denen sie mehr als drei Tage arbeiten,

den vollen Beitrag zu bezahlen haben; bei dreitägiger Arbeit nur den halben Beitrag. Bei Arbeit unter drei Tagen entfällt der Beitrag. Am Schlusse des Rundschreibens heißt es u. a.: „Um alle Ansprüche befriedigen zu können, müssen die Mittel aus den vorhandenen Vermögensbeständen mit den größten Opfern flüssig gemacht werden. Die gedankenlose Aufzehrung der so schwer herbeigeholten Mittel für die gerade vorhandenen Unterstützungsbedürfnisse ohne Rücksicht auf die noch zahlreich nachkommenden, wäre mehr als eine Ungerechtfährigkeit, wäre ein Verbrechen! Wir müssen durchhalten bis ans Ende der Krise. Darum ist eine vorsichtige wohlberechnete Einteilung der Mittel nicht zu umgehen.“

Schweden. Am die durch den neuabgeschlossenen Reichstagsvertrag eingetretenen Lohnerhöhungen wieder einzubringen, teilten die Buchdrucker und die Ortsabteilungen des schwedischen Prinzipalvereins in Stockholm, Göteborg und Malmö dem aufragenden Publikum mit, daß sämtliche Buchdruckereien Schwedens geneigt sind, Preiserhöhungen für Buchdruckerarbeiten jeder Art einzutreten zu lassen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

H. Bamberg. (Werkeljahrsbericht.) In der Johannistfest leierten wir am 5. Juli zusammen mit den Koburger Kollegen in dem herrlich gelegenen Staffelsheim. Allen Kollegen werden die dort verlebten angenehmen Stunden echt kollegialen Bessmensleins dauernd in der Erinnerung haften. Die einzelnen Konzertvorträge und die Gesangsvorträge der Bamberger und Koburger Gutenberglänger, sowie das von einem Koburger Kollegen gedichtete Festlied ernteten vielen Beifall. — Am 6. Juli weihte Gavourstehender Seib (München) in unsern Mauern zu einem Referat über: „Die deutschen Gewerkschaften und der Gewerkschaftsfortschritt.“ Mit persönlichem Interesse lauschten die Kollegen den wirklich hochinteressanten Ausführungen des Redners über dieses sehr geistreiche Thema. In der anschließenden Diskussion wurden die gestellten Fragen vom Gavourstehender eingehend beantwortet. Vorsitzender Weyermann dankte ihm im Namen aller Kollegen. — In der gutbesetzten Quartalsversammlung fand am 14. August statt. Die Unterfertigung der Familien der ins Feld gerichteten Kollegen bildete den Hauptpunkt der Tagesordnung, und die so oft bewiesene Opferwilligkeit der Bamberger Kollegen bewährte sich wieder aufs neue. Nach einstimmigem Beschlusse der Versammlung erhält jede Frau der im Kampfe fürs Vaterland stehenden Kollegen 10 Mk. aus der Driskasse. Zu gleichem Zwecke wird eine Extrastunde pro Kopf und Woche der vollbeschäftigten Mitglieder von vorläufig 10 Pf. zum Beschuß erhoben. Der Kassenbericht wurde mit Dank entgegen genommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Wie von verschiedenen Druckerorten kann auch von Bamberg erfreulicherweise berichtet werden, daß die Kriegsvorsorge seitens der Prinzipale eingeleitet hat. Möge das schöne Beispiel sozialer Fürsorge eifrige Nachahmung finden.

Berlin. (Außerordentliche Generalversammlung.) Die Generalversammlung am 13. August, zu der außer den Delegierten auch die Vertrauensleute der einzelnen Offizialen anwesend waren, wurde durch die Kriegswirren, die über Deutschland hereinbrechen, notwendig. Zu dem einzigen Punkte der Tagesordnung: „Informationen über die angestrichelte gewerbliche Lage“, führte Gavourstehender Maffini u. a. folgendes aus: Erst wenige Wochen sind verstrichen seit Errichtung der „Bugra“ in Leipzig, wo der friedliche Wettbewerb innerhalb unseres Gewerbes der gesamten Kulturwelt vor Augen geführt wurde. Heute sind fast alle der dort vertretenen Nationen in den rauen Krieg verwickelt. Da ein solcher Krieg nicht nur große Opfer an Gut und Blut fordert, sondern auch alle gewerkschaftlichen Organisationen durch die daraus entstehende Arbeitslosigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen werden, so soll unsere heutige Aufgabe sein, zu versuchen, durch Ausübung der strengsten Kollegialität und Solidarität die der Organisation erwachsenen Schwierigkeiten zu überwinden. Denn kurz nach den Kriegserklärungen kamen von Gehilfen und Prinzipalen Anfragen wegen Veränderung der Arbeitszeit. Das Tarifamt hat dem auch sofort hierzu Stellung genommen und seinen Standpunkt in der durch den „Kort.“ bereits veröffentlichten Bekanntmachung klar gelegt. Nach Verlesung der letzteren bittet Redner die Vertrauensleute, danach verfahren zu wollen. Der Vorstand selbst hat im Gegenfall zu vielen andern Gewerkschaften, die ihre Unterstützungsstellen umgeändert haben, an der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung festgehalten, allerdings eine Erhöhung des Beitrages von 50 Pf. pro Woche beschlossen. Die endgültige Regelung aller Unterstützungen soll durch die Gavoursteherkonferenz erfolgen. Der augenblickliche Stand in Berlin ist folgender: 2050 Mitglieder sind arbeitslos, 500 setzen wechselseitig aus und 1324 sind zur Fahne gerufen. Um einen genaueren Überblick zu gewinnen, ist ein Fragebogen ausgegeben worden, den die Vertrauensleute sofort ausfüllen mögen. Selbstverständlich wird auch für besondere Unterstützungen der Matineefonds stark in Anspruch genommen werden. An die Milderbarkeit der bestgestellten Mitglieder wird appelliert, gleichzeitig werden auch die Angestellten der Organisation einen Teil ihres Einkommens in diese Kasse stecken lassen. Die gesamten Ausführungen des Vorsitzenden wurden mit Beifall aufgenommen. Die kurze Diskussion erstreckte sich hauptsächlich auf Anfragen und Auskünfte über einzelne Arbeitsverhältnisse. Ein Antrag, von allen Mitgliedern, die über 40 Mk. pro Woche verdienen, eine Extrastunde von 1 Mk. anstatt 50 Pf. zu erheben, wurde ein-

stimmig angenommen. Kollege Schaeffer machte dann noch Ausführungen verwaltungstechnischer Natur für die Vertrauensleute und Druckereibesitzer, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß mit einem Hinweis auf die stets geübte Opferwilligkeit in schweren Zeiten, die auch in dieser Versammlung wieder voll zum Ausdruck gekommen sei.

Et. Nüdenscheid i. Weff. (Halbjahrsbericht.) Sollen dringt aus unsern von der Welt durch schlechten Verkehr abgeschnittenen Mitgliederschaft etwas an die Öffentlichkeit. Das verlorene Halbjahr war ein an Arbeit für unsre gute Sache sehr reiches, es wurden sieben Versammlungen abgehalten, die gut besucht waren. Von 91 am diesigen Orte konditionierenden Mitgliedern hatten leider 13 den Weg zum Versammlungsorte nicht gefunden, dagegen zum Kassierer recht oft. Aufnahmen fanden auf vier Tagesordnungen und auch die Neuausgewählten wurden ohne Ausnahme unsern Reihen zugeführt. Nichtmitglieder konditionierten am Orte vier, ein Gutenbergbündler hat bereits wieder das Feld geräumt. Zwei Vorträge wurden vom Kollegen Faktor Kettler gehalten, und zwar über: „Gründung, Entwicklung und Vervollkommen der Reklame“ sowie „Die Sonplatte, ihre Geschichte und Anwendung“, ebenso ein Vortrag vom Kollegen Joseph Schumacher über das Thema: „Was lehrt uns die Natur?“, wofür beiden Referenten noch an dieser Stelle der Dank abgestattet sei. Der Bericht über den Gantag wurde uns vom Vorsitzenden Gustav Gedek erstattet, der als Delegierter zum Gantage gewählt worden war. — In Festlichkeiten wurden im März ein Stiftungsfest und im Juni ein Johannistfest gefeiert, beide verliefen gut. — An Geldopfern ließ es unser Ortsverein ebenfalls nicht fehlen, zweimal wurde die ganze Fabriktschädigung zur Bestrißungsverwaltung gewährt, 20 Mk. dem neugegründeten diesigen Maschinenmeisterverein „Kloppholz“ und 10 Mk. einem andern Zweck überwiesen. Ferner wurde ein Betrag von 5 Mk. als Beihilfe zum Beschuß der „Bugra“ für jeden Kollegen bewilligt. Der Magistrat hatte das Gesuch um Gewährung eines Zuschusses abgelehnt, trotzdem beschloß 15 oder 16 Kollegen die Ausstellung. Gewiß ein erfreuliches Zeichen. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß das Versammlungs- und Veretnislokal nach dem „Ratskeller“ verlegt wurde. Hoffen wir, daß sich die Kollegen mehr und mehr an Versammlungsleben beteiligen und sich gegenseitig immer besser verstehen lernen zum Segen unserer stolzen Organisation. — Unter den Zeichen des Krieges leidet die ganze hiesige Kollegenchaft, drei Zeitungsbetriebe geben verkleinerte Ausgaben heraus und nur ein Zeitungsbetrieb ist bis jetzt noch ganz beschäftigt, die Althaidendruckereien arbeiten ohne Ausnahme nur halbe Tage.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Vorbildliche Unternehmer! In Berlin hat die Buchdruckerei Hempel & Co. erfreulicherweise trotz der von uns in Nr. 96 schon gerügten Kritik, die ihr in vorerwähnter Weise durch den Berliner „Vorwärts“ zuteil wurde, ihr Zugeständnis an das Personal, wonach den Angehörigen der zum Meer Einberufenen eine Unterstützung zukommen soll, nicht nur nicht zurückgezogen, sondern noch erweitert. Es erhalten demnach die Frauen der Einberufenen eine Unterstützung von 10 Mk. und jedes Kind 2 Mk. monatlich; erweitert wurde dieser Zuschuß auch auf die Frauen und Kinder der bereits gekündigten oder entlassenen Gehilfen, die zum Landsturm einberufen werden sollten. — In Leipzig gewährt die Schriftgießerei und Maschinenfabrik Scheller & Giesecke ihren im Felde befindlichen oder infolge des schlechten Beschäftigungszustandes arbeitslos gewordenen Arbeitern bis auf weiteres eine wöchentliche Unterstützung von 5 bis 6 Mk., deren Ehefrauen die Hälfte und für die Kinder je 1 Mk. Erwähnenswert ist ferner, daß anlässlich des Krieges sowie in Erinnerung an seinen vor nahezu 25 Jahren erfolgten Eintritt als Teilhaber in die Firma G. G. Scheller & Giesecke Herr Dr. Walter Giesecke eine Stiftung in Höhe von 50 000 Mk. errichtet hat, deren Erträge zunächst jenen Angestellten der Firma zugute kommen sollen, die am 2. August 1914, dem ersten Mobilmachungstage, in Diensten der Firma gestanden haben. — Auch die Inhaber der „Leipziger Abendzeitung“ (Stuch) gewähren den Frauen ihrer zum Kriegsdienst einberufenen Geschäftsangehörigen wöchentlich 10 Mk. Beihilfe. — In Danzig zählt die Geschäftsleitung der Milteneigenschaft „Westpreussischer Verlag“ den Ehefrauen der zur Fahne einberufenen Geschäftsangehörigen einen vollen Wochenlohn und bis auf weiteres 15 Mk. wöchentlich; auch den Ledigen wurde eine Unterstützung in Aussicht gestellt. — In Düsseldorf zählt der Verlag des „Düsseldorfer Generalanzeigers“ (W. Girardel) allen zum Kriegsdienst einberufenen verheirateten Geschäftsangehörigen sowie für Unverheiratete, die für beständige Eltern allein sorgen müssen, nach Prüfung der Verhältnisse den Lohn oder das Gehalt weiter. — In Hagen i. W. hat der Verlag der „Sagener Zeitung“ (Gustav Wuh) beschlossen, den Familien der zum Meer eingezogenen Betriebszugehörigen die Hälfte des bezogenen Lohnes bis 1. Oktober weiterzugeben. — In Heide gewährt die Buchdruckerei des „Seider Anzeigers“ (G. m. b. H.) den Ehefrauen der zur Fahne einberufenen Geschäftsangehörigen eine wöchentliche Beihilfe von 10 Mk. — In Hildesheim unterstützt die Firma Gebr. Verbenberg die Familien der zum Militär eingezogenen Gehilfen ihrer Druckerei für die Dauer des Krieges wöchentlich mit 2 Mk. für die Frau und 1 Mk. für jedes Kind. — In Koblenz zählt die Krabbenche Buchdruckerei („Koblenzer Zeitung und Generalanzeiger“) an die Familien der Einberufenen ihres

Personals wöchentlich 10—18 Mk., je nach Dauer der Geschäftstätigkeit. Und die Götter-Druckerei („Koblenzer Volkszeitung“) gewährt den Ehefrauen der Einberufenen ein Drittel des bisherigen Wochenlohnes. Die unverheirateten Geschäftsangehörigen erhalten einen Wochenlohn insgesam nachgeschickt. Sämtlichen Einberufenen, die noch nicht in den Genuss der diesjährigen Ferien gelangt sind, wird ein Wochenlohn dafür vergütet. — Auch in anderen Industrie- und Gewerbebezügen mehrten sich erfreulicherweise die Namen solcher Unternehmer, die in vorbildlicher Weise eine schöne soziale Einstellung zu erkennen geben. So gab die Patentpapierfabrik von Penig (Mühlengemeinschaft) ihren Arbeitern bekannt, daß die Familien der im Felde stehenden Arbeiter eine Wochenunterstützung von 12 Mk. erhalten, die zurückgebliebenen Familienmitglieder aber eine Arbeitslosenunterstützung von 9 Mk., die verheirateten Arbeiterinnen eine Arbeitslosenunterstützung von 6 Mk. für die Woche. Den ins Feld ausgerichteten Beamten wird das volle Gehalt weiter gezahlt. Und von Frankfurt a. M. berichtet die „Frankfurter Zeitung“, daß dort bis jetzt etwa 80 Firmen bekannt geworden sind, die nach verschiedenen Seiten Fortbezüge von Lohn und Gehalt an die Angehörigen ihres ins Feld gezogenen Personals gewähren. In welchem Umfang an dieser Zahl vorbildlicher Unternehmer auch die graphische Industrie beteiligt ist, wird jedoch in dieser Mitteilung nicht kundgegeben.

Abgefasste Tagung der Fachlehrer. Zu den anlässlich der kriegerischen Verwicklungen abgehaltenen Tagungen und Veranstaltungen graphischer Organisationen ist auch die zum 10. und 11. August geplante Zusammenkunft der Fachlehrer in Leipzig zu rechnen. Diese Zusammenkunft wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Sämtliche angemeldeten Teilnehmer haben davon schriftliche Mitteilung bekommen.

Dank der dänischen Kollegen. Für die vor einigen Wochen gelegentlich eines gemeinsamen Besuchs der graphischen Weltausstellung in Leipzig von etwa 90 Kollegen aus Dänemark genossene Gastfreundschaft in Berlin, Leipzig und Dresden erfuhr uns Kollege Jens Pangel in Kopenhagen mit folgenden Worten zu danken:

Im Auftrag meiner dänischen Kollegen bringe ich durch diese Zeilen Grub und aufrichtigen Dank für die mit den Kollegen in Leipzig, Dresden und Berlin so schön erlebten Tage zum Ausdruck. Den Wert internationaler Solidarität der Arbeiter haben uns die deutschen Kollegen in unvergleichlicher Weise vor Augen geführt. Darum hoffen wir auch in den gegenwärtigen schweren Stunden auf das Fortbestehen der internationalen Beziehungen der Buchdrucker und wünschen unsern deutschen Kollegen sowie ihrem Vaterlande das Beste.

Kopenhagen, 17. August 1914. Jens Pangel.

Der Krieg und das Fremdwortwesen. Waren die bisherigen Bemühungen, das Fremdwortwesen in Deutschland, das allgemach ins Uferlose zu wachsen schien, einzudämmen, nur von geringem Erfolge begleitet, so wurde dies mit einem Schlage anders, als der Krieg einsetzte. Spurlos verschwanden die oft verkehrten und geradezu lächerlichen englischen und französischen Ausschriften an den Schaufenstern, Gasthöfen, Kaffeehäusern, Singpielhallen usw. In den Wirtschaftslökalen werden die französischen Bezeichnungen der Spielkarten durch deutsche ersetzt, die fremdländischen Nebenbezeichnungen von Gasthäusern ausgemerzt oder verdrängt, und schon haben eifrige Stadtverwaltungen die Straßenbezeichnungen, die etwa an Frankreich oder England erinnern, abgeändert. So begrüßenswert diese Begeisterung an und für sich sein mag, es muß doch festgestellt werden, daß sie in vielen Fällen viel zu weit geht, und daß man sehr oft das Kind mit dem Bade ausschüttet. In ganz unverständlicher Weise hat man fremd klingende Bezeichnungen, wie selbst das Wort „Illumination“, das doch aus dem Lateinischen stammt, übermäßig selbst Schilber und Schaufensterkerbeiben zertrümmert oder verunstaltet. Eine solche Begeisterung muß bald an wie ein Strohhalm, das schon nach kurzer Zeit wieder verfliehet. Mit Recht warnte darum in diesen Tagen eine Handelskammer vor solchen Übereifer und wies darauf hin, daß das Publikum vielfach sich an die fremdländischen Bezeichnungen gewöhnt habe und sie geradezu verlange. Es kann deshalb nicht dringend genug vor dem Gebahren solcher „Sprachreinigung“, die schon mehr als großer Unfug bezeichnet werden muß, gewarnt werden. Errege man deshalb durch solche Ausartungen kein böses Blut, sondern warte geduldig die kommende ruhige Zeit ab, wo sich hoffentlich Mittel und Wege finden lassen, diese Bewegung gegen das Fremdwortwesen in die richtigen Bahnen zu lenken, wobei vor allen Dingen auch darauf Bedacht zu nehmen sein wird, für die auszuwandernden Fremdwörter treffende deutsche Bezeichnungen zu finden.

Ungerechte Berechnung gewerkschaftlicher und öffentlicher Unterstützung. An anderer Stelle haben wir schon darauf hingewiesen, daß gewerkschaftliche Zuschüsse für die Familien der zum Heer Einberufenen für die Empfänger keinen besondern Vorteil, für die sie gewährenden Gewerkschaften aber einen großen Nachteil in sich schließen, wenn diese Zuschüsse bei staatlichen oder städtischen Unterstützungen in Anrechnung kommen. Und tatsächlich sind auch schon einige Stadtverwaltungen auf eine solche mehr als seltsame Sparte gekommen. Sie wollen die von der Gemeinde ausgelegte Unterstützung für die Familien der im Felde stehenden um den Betrag kürzen, den einzelne Gewerkschaften an die Familien zahlen. Von den Städten Dessau und Leipzig ist diese nicht scharf genug zu verurteilende Maßnahme bereits bekannt geworden. Nicht Knappheit an Mitteln kann die Verwaltung dieser Städte zu ihrer Rigorosität treiben. Denn außer den ausreichenden Mitteln der Gemeinden selbst stehen ihnen zahlreiche private Stiftungen und Fonds zu diesen Unterstützungen zur Ver-

fügung. Die Gewerkschaften werden sich natürlich helfen, in solchen Orten die ausgelegten Unterstufungen zu zahlen, nur damit auf solche Weise der Staatssäckel geschont wird. Die überaus hohen Anforderungen, die jetzt an die Vermögensbestände untrer Verbände gestellt werden, gebieten ihnen, äußerste Sparlichkeit zu üben. Ihnen allein fällt die Sorge für das große Meer der Arbeitslosen zu. In dieser Zeit der schweren Not müßte es für eine Gemeindeverwaltung geradezu beschämend sein, auf diese Weise sich indirekt auf die Gelder der Gewerkschaften stützen zu wollen, anstatt den Gewerkschaften mit Geldern zur Unterstützung der Arbeitslosen beizustehen. Erfreulicherweise haben sich denn auch weitere Mittelungen, wonach z. B. die Stadtverwaltungen von Steffin und jene von Weihenstephan Berlin die in Frage kommenden Unterstützungen ebenfalls auf die städtischen Leistungen anrechnen wollten, als unrichtig erwiesen. In Steffin hat die Unterstützungskommission ausdrücklich beschlossen, die gewerkschaftlichen Zuschüsse nicht in Anrechnung zu bringen, und in Weihenstephan wurde nachträglich sowohl vom Bürgermeister als auch vom Vorsitzenden der Kommission für Kriegswohlfahrtspflege unter Zustimmung aller Kommissionsmitglieder erklärt, daß derartiges nicht beabsichtigt sei. Diese letzteren Beispiele beweisen, daß diese Instanzen es ebenfalls als nicht gerecht betrachten, sich bis zu einem gewissen Grad an den Arbeitergroßeltern bei der Unterstützung der bedürftigen Familien der Heerespflichtigen schadlos zu halten.

Gewerkschaftliche Vorschläge zur Beseitigung wirtschaftlicher Störungen. Die Störungen des Wirtschaftsgetriebes, die der Krieg über uns hereinbrechen ließ, hat u. a. auch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Anlaß gegeben, eine Reihe von Maßnahmen zu erörtern, die geeignet erscheinen, Vorzüge gegen eine Steigerung des Übels zu treffen und eine Milderung des gegenwärtigen Zustandes herbeiführen zu können. Nach Abschluß dieser Beratungen sind dem Reichsamte des Innern diese Vorschläge unterbreitet und in persönlicher Aussprache zum Vortrag gebracht worden. Die Vorschläge konzentrierten sich in wesentlichen auf folgende Punkte: Zur Hebung des Wirtschaftslebens ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Industrie soweit als möglich die Zufuhr der nötigen Rohstoffe, die vom Auslande bezogen wurden, offen gehalten wird. Die Einschränkungen der Arbeiten, die von der Gemeinde oder vom Staat unternommen sind, müssen unter allen Umständen beseitigt werden und es muß Vorzüge getroffen werden, das insbesondere für die Gemeinde die nötigen Mittel zur Ausführung der Arbeiten bereitgestellt werden. Die Neigung, in den Betrieben der Post, der Eisenbahn und der Militärverwaltung durch übermäßige Anstrengung der Beamten und Arbeiter ihre Aufgaben zu bewältigen, muß im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit als eine durchaus unsoziale Maßnahme erachtet werden. Es muß vielmehr versucht werden, aus der großen Zahl der Arbeitslosen für alle diese Betriebe die nötigen Hilfskräfte herauszugeben, und nicht eine Ausdehnung der Arbeitszeit, sondern eine Beschränkung derselben herbeizuführen. Insbesondere sind die Maßnahmen der Militärverwaltung, in ihren Betrieben überlange Arbeitszeiten herbeizuführen, in höchstem Maße zu bedauern und im Hinblick auf die praktischen Erfahrungen, die einige Großbetriebe bereits aufweisen, die dreizehnhöchste Arbeitszeit von je acht Stunden einzuführen. Das gleiche gilt von den Verkehrsanstalten der Gemeinde und privater Gesellschaften sowie von den Gemeinde- und Staatsbetrieben im allgemeinen. Die Erleichterungen im Eisenbahnverkehr und Herabsetzung der Tarife müssen die Heranschaffung von notwendigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsartikeln fördern. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Landwirtschaft zuzuwenden. Es wird sich empfehlen, zu verhindern, daß mit dem Abschachten von Milchvieh und nicht schlachtfähigem Vieh vorgegangen wird, wodurch ein Mangel an Milch und Fleisch in Zukunft eintreten müßte. Für die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft ist die Arbeiterkammer in der Industrie bereitwillig eingetreten, leider ist nicht immer das Entgegenkommen zu verzeichnen gewesen bei den Landwirten, das man in Anbetracht der gegenwärtigen Situation von ihnen fordern könnte. Sehr entschieden muß gefordert werden, daß man Arbeitskräfte in Anspruch nahm, die, ohne Lohn zu erhalten, nur durch Gewährung einer Behausung entschädigt wurden. Es handelt sich gegenwärtig darum, nicht Personen zu beschäftigen, die nicht nötig haben, auf den Erwerb ihres Lebensunterhaltes bedacht zu sein, sondern die Zahl der Arbeitslosen, die schwer Arbeitsgelegenheit finden, unterzubringen. Für die Feldbestellung wird es notwendig sein, unter Berücksichtigung der gerade für den Kleinbetrieb ungünstigen Verhältnisse, Dampf- und Motorpflüge in großem Umfang bereitstellen. Das kann geschehen dadurch, daß die Gemeinder Maschinen anschaffen und sie den Besitzern gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung stellen, oder auch, wo die Mittel fehlen, unentgeltlich. Daß ferner die großen Grundbesitzer, die solche Maschinen in Besitz haben, sie voll ausnützen und sie zur Verfügung stellen für andre. Was die landwirtschaftlichen Produkte anbetrifft, so muß verhindert werden, daß sie etwa zu Preissteigerungen zurückbehalten werden. Sie müssen je nach Bedarf, wenn nötig zwangsweise auf den Markt gebracht werden, allerdings unter Berücksichtigung der Bedürfnisse in eigenwirtschaftlicher Tätigkeit. Wichtig erscheint die Ausbarmachung der Kartoffelernte. Ein Zurückdrängen der Verwendung für die Spiritusfabrikation und Ausnutzung des Verfahrens, die Kartoffeln zu trocknen, um sie für die Viehfütterung zu konservieren. Auf die Urbarmachung von Ebländern wurde gleichfalls besonderer Wert gelegt. Zunächst einmal, weil diese brachliegenden Ländereien die Möglichkeit bieten, den Ertrag der Landwirtschaft zu erhöhen und vor allem zahlreichen Arbeitslosen Gelegenheit zu geben, Beschäftigung zu finden. Von großer Bedeutung wird auch sein, zu er-

wägen, wie den Landwirten die Ausaat sichergestellt werden kann, eventuell wird Unbemittelten auf Kredit die Ausaat gewährt werden müssen. Die Bezeichnung ergab, daß in einigen Punkten bereits im Reichsamte des Innern mit den Interessenten der Unternehmer Erörterungen gepflogen sind, andre Anregungen sollen berücksichtigt und einer näheren Prüfung unterzogen werden. Die Generalkommission wird, entsprechend einem Vorhabe der Vorstandskonferenz, die vor kurzem in Berlin lagte, noch in eingehender schriftlicher Begründung darlegen, welche Bedeutung der Ebländkultur beizumessen ist, und die Frage der Arbeitslosenunterstützung näher darlegen. Insbesondere soll hier eine Unterstufung der Arbeitslosen aus Staatsmitteln verlangt werden, für die die Gewerkschaften aller Gruppen die nötige Kontrolle ausüben. Allen diesen Fragen wird dauernd von der Generalkommission die nötige Aufmerksamkeit zugewendet werden und nichts unerwünscht bleiben, um die in erschreckender Weise um sich greifende Arbeitslosigkeit zu mildern und Mittel und Wege zu finden, hier helfend einzugreifen.

Deutschlands Versorgung mit Brotgetreide. Wie sieht es mit der Verproviantierung des deutschen Volkes in einem längeren Krieg? Das ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen, deren Erörterung viel zur Veruhigung der noch etwas sehr aufgeregten Bevölkerung beitragen kann. In den ersten Tagen, als wir unmittelbar vor dem Kriege standen, führten Unwissenheit und Unverständlichkeit auf dem Lebensmittelmärkte Ängstlichen herbei, die auf alle Fälle bedauerlich bleiben. Man kann erwarten, daß besseres Wissen nicht nur eine Veruhigung herbeiführen, sondern sie auch stetig machen wird. Für die Verproviantierung des deutschen Volkes kommt in erster Linie Brotgetreide in Betracht. Werden wir mit Weizen und Roggen hinreichend versorgt sein? Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Zahl der Konsumenten in Deutschland dadurch nicht wächst, daß ein großer Teil seiner männlichen Bevölkerung unter den Waffen steht. Der Kreis der Konsumenten bleibt in der Hauptsache also gleich, wenn auch die Quantität der Verbrauchsmenge etwas, aber nicht viel wachsen mag. Nach einer gewis nicht zu niedrigen Annahme bedarf die Bevölkerung zur Deckung ihres Brot- und Mehlbedarfes monatlich höchstens 10 Millionen Doppelzentner Brotgetreide. Es fragt sich nun, wie die neue Ernte ausfallen wird, wie stark die Vorräte aus der letzten Ernte sind, wie lange Vorräte und neue Ernte ausreichen und ob wir vom Ausland im Fall eines entstehenden Mangels Zufuhren erwarten können. Wie hoch die Vorräte aus der Ernte des Jahres 1913 waren, das läßt sich ziffernmäßig leider nicht feststellen. Vor der diesjährigen Ernte wurde von der Fachpresse behauptet, daß die Vorräte stark zusammengeschmolzen seien. Obwohl gegen diese Auffassung gar vieles einzuwenden werden könnte, so wollen wir dies doch unterlassen und nur darauf verweisen, daß auf Grund einer Reihe von Erwägungen die Annahme stärkerer Vorräte als im Jahre 1913 durchaus berechtigt wäre. Denn die Vorräte brauchen ja keineswegs bei den Landwirten oder bei den Händlern zu sein, sie können auch bei Mühlen und bei den Verarbeitern sowie Verbrauchern von Mehl lagern. Wir glauben annehmen zu können, daß diese Vorräte mindestens noch acht Wochen für die Brotverfertigung des deutschen Volkes ausreichen würden. Aber über diesen Punkt wollen wir mangels ganz einwandfreier Grundlagen nicht streiten. Was nun die neue Ernte betrifft, so kann man annehmen, daß ihr Ertrag nicht niedriger ausfallen wird als 1913. Damals ergab die amtliche Schätzung eine Brotgetreideernte von 173,08 Millionen Doppelzentnern. Davon geben als Ausaaquantum etwa 15 Millionen ab, so daß rund 158 Millionen für die menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke verbleiben. Für die menschliche Ernährung bedürfen wir bis zur nächsten Ernte höchstens 120 Millionen Doppelzentner, wogu der Rest der alten Ernte nur 10 Millionen beitragen sollte, so daß die neue Ernte 110 Millionen Doppelzentner hergeben muß. Es verbleiben dann für die tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke 48 Millionen Doppelzentner. Das wäre ein durchaus ausreichendes Quantum, wie mehrjährige Beobachtungen und Berechnungen ergeben haben. Also unter Annahme keineswegs besonders günstiger Voraussetzungen wäre Deutschland wohl imstande, aus seinen Vorräten und aus der Ernte 1914 die Verproviantierung des ganzen Volkes mit Brotgetreide hinreichend zu decken, was jeder Preissteigerung die Spitze bieten muß. Es können vorübergehend drückende Verlegenheiten entstehen, aber ein Mangel für den gesamten deutschen Markt kann nicht eintreten. Trotzdem soll die Frage der Einfuhrmöglichkeit noch kurz gestreift werden. Ausland und die amerikanischen Länder sollen als Bezugsquellen von vornherein ausgeschaltet werden, obwohl es gar nicht ausgeschlossen erscheint, daß die amerikanischen Länder uns liefern können. Dagegen kommt Ungarn als Bezugsquelle in Betracht. Trotzdem die Ernte in Ungarn zu wünschen übrig läßt, wird es doch noch immer einen stattlichen Exportüberschuß gewähren, der allerdings in der Hauptsache für Österreich bestimmt bleiben müßte. Aber auch Rumänien dürfte in Frage kommen, dessen Exportbedürfnis ziemlich stark ist und das seinen Getreideverkehr mit Deutschland sicher nicht ohne Not wird unterbrechen wollen. So ergibt eine ruhige Abwägung aller in Betracht kommenden Faktoren mit Sicherheit, daß die Verproviantierung des deutschen Volkes mit Brotgetreide zunächst einmal für ein volles Jahr gewährleistet wird.

Wirkungen der Ausfuhrverbote. Das Verbot der Ausfuhr von Getreide, Futtermitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, von Tieren und tierischen Erzeugnissen sowie von einer Reihe anderer Artikel wirkt selbstverständlich im ersten Moment auf die betroffenen Kreise äußerst empfindlich ein, aber man muß sich gleich auch vergegenwärtigen, daß für die meisten dieser Artikel

die Nachfrage auf dem eignen heimlichen Marktgebiete stark steigen wird, so daß die Verwertbarkeit der Erzeugnisse nicht nur ungünstiger, sondern vielfach günstiger wird. Das gilt in erster Linie für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Viehzucht. Auch der Bedarf an Waffen, Munition, Eisenbahnmateriale usw. findet im Inlande steigenden Absatz, so daß eine besonders tiefgehende Schädigung durch das Ausfuhrverbot nicht herbeigeführt wird. Viel ungünstiger gestaltet sich dagegen für die Gewerbe der Absatz, deren Erzeugnisse im Inlande aus den besonderen Kriegsumständen nicht in erhöhtem Maße verlangt werden, die aber mit ihren Waren normalerweise auf den Absatz am Weltmarkt angewiesen sind. Die Ausfuhr dieser Waren ist nach wie vor erlaubt, aber doch so gut wie gesperrt. Denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß wir nunmehr vom Auslande so gut wie abgeperrt, daß wir in jeder Beziehung isoliert und auf uns selbst gestellt sind. Der Schiffsverkehr ist schon jetzt eingestellt worden, und es ist fraglich, wann er wieder aufgenommen werden kann. Dadurch wird uns nicht nur die Zufuhr unterbunden, sondern auch die Ausfuhr unmöglich gemacht. Die wenigen Zufuhr- und Ausgangsmöglichkeiten werden nur einen ganz geringen Ersatz für die gesperrten Routen bieten können. Daraus geht hervor, daß das Exportgewerbe, vor allem umfangreiche Zweige der Textilindustrie, des chemischen Gewerbes, der Maschinenindustrie, der elektrotechnischen Industrie, für die Dauer des Krieges eine fast völlige Unterbrechung erleiden muß. Die Situation wird um so schlimmer, je größer der Anteil der Erzeugung ist, die von einem Betriebe bisher im Ausland abgesetzt worden ist. Hier ist ein Ersatz auf dem Inlandsmarkt gar nicht oder nur sehr schwer und langsam zu schaffen. Aber auf der andern Seite ist doch auch wieder damit zu rechnen, daß die überaus starke Verminderung der Beschäftigten durch die Einberufung der Arbeiter zu den Fahnen die Arbeitslosigkeit in den betroffenen Industriezweigen nicht aufkommen läßt, da die überflüssigen Arbeitskräfte in andern Betrieben leicht Beschäftigung finden können. Nicht weniger schwieriger als für die Arbeiter gestaltet sich die Situation unter Umständen für die privaten Unternehmer, soweit sie nicht etwas kapitalkräftig sind. Die großen Aktienunternehmungen sind weniger gefährdet, da sie zum Teil so starke Rücklagen haben, daß sie auch über eine schwere Zeit einigermaßen glimpflich hinwegkommen können. Daß das deutsche Ausfuhrgeschäft diese völlige Lähmung erfährt, ist gewiß ein großes und schweres Übel, aber es wird nicht nur Deutschland allein getroffen, sondern auch das mit uns bisher in regem Handelsverkehre befindliche Ausland. Selbst England wird durch die Stilllegung des internationalen Verkehrs hart mitgenommen werden und kaum in der Lage sein, die Situation zu seinen Gunsten auszunutzen. Selbst wenn der Wille dazu vorhanden ist, würde doch das nötige Können fehlen. Die Funktionen der Weltmarktorganisation sind so gründlich gestört, daß ein normaler Verlauf der Geschäfte gar nicht aufkommen kann. Deutschland, Frankreich, Rußland, Österreich-Ungarn fehlen als Verkäufer und in großem Maße auch als Käufer. Das bedingt eine solche Beeinträchtigung der Preise, des Absatzes und des Verkehrs, daß die Umwicklung von internationalen Geschäften bei dem großen Risiko, dessen Dauer man nicht abzuschätzen vermag, immer nur in kleinstem Umfang erfolgen kann. Es gibt daher bei dieser allgemeinen Störung des Weltmarktgeschäftes kein Land, das mit sicherem Erfolg und auf die Dauer Vorteile aus einer solchen Situation ziehen könnte.

schmucken Bände Heimatrecht in Biblotheken und Arbeiterfamilien erworben. Die Reichhaltigkeit des neuesten Bandes verdient besondere Hervorhebung. Der Preis des reich illustrierten Bandes beträgt 4 Mk. in Leinen gebunden; der Halbfranzband kostet 5 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Briefkasten.

„Nordmärker“: Ganz genau läßt sich darauf nicht antworten. Vorläufig nur bis Ende August. Gestaltet sich aber die Situation auf den Kriegsschauplätzen noch günstiger als bisher, so wird zweifellos eine Verlängerung eintreten; vielleicht auch wieder eine Belegung der Maschinenhallen, in denen gegenwärtig fast Kirchhofstraße herrscht; aber im übrigen heißt es auch hier: Was man hat, soll man verwerten! — P. K. in Ffo: 3,05 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsiloplatz 511.
Vernspracher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.

Döbeln. Die Geschäfte des Vorsitzenden und des Kassierers besorgt bis auf weiteres Kollege Emil Herrmann 1, Zwingerstraße 40 I.

Frankenthal (Pfalz). Vorsitzender: Wilhelm Koch, Fuchsbadweg 15; Kassierer: Hermann Maas, Almainstraße 34.

Hamborn. Bis auf weiteres übernimmt die Geschäfte des Ortsvereins Kollege W. Haschen, Marsloh, Warbruchsstraße 24.

Herne i. Westf. Die Geschäfte des Vorsitzenden führt bis auf weiteres Heinrich Brühmann, Behrensstraße 8.

Koblenz. (Maschinenheuervereinigung.) Alle Sendungen den Bezirk betreffend sind an den Kassierer P. Solbach, Balduinstraße 24, zu richten.

Köthen. Die Vorstandsgeschäfte führt bis auf weiteres Karl Netze, Leopoldstraße 47; die Kassengeschäfte Karl Sahr, Friedrichstraße 25.

Oberhausen (Rhd.). Vorsitzender: Heinrich Binz, Loßbringer Straße 153.

Potsdam (Ort.) Die Geschäfte des Vorsitzenden führt bis auf weiteres Kollege D. Tolk, Nowawes, Zieshenstraße 16.

Reimscheid. Stellvertretender Vorsitzender: M. Himmelmann, Greulingstraße 24.

Schweidnitz i. Schl. Kassierer: Walter Lübke, Außere Kirchstraße 2.

Arbeitslosenunterstützung.

Geesemünde. Für den Drucker Matthias Berger aus Salzburg liegt das Verbandsbuch nebst Legitimation beim Verwalter Franz Gläh, Bremerhaven, Am Salen 27.

Kiel. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, dem Seher Karl Schröder aus Steffin (Hauptbuchnummer 32 510) die hier bezogenen sieben Tage Arbeitslosenunterstützung (vom 14. bis 20. August 1914) ins Quittungsbuch einzutragen. Der Vortrag auf der Legitimation ist richtig.

Marburg. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, dem Seher Otto Liedtke aus Zinten (Hauptbuchnummer 64 044) 2 Mk. abzuziehen und portofrei an Gustav Rohr, Markt 24, zu senden.

Wanne-Eickel. Der noch auf der Reise befindliche Seher Heinrich Hendrichs aus Herne (Hauptbuchnummer 101 033), zuletzt in Wanne in Kondition, wird zum letztenmal aufgefordert, den Betrag von 8 Mk. umgehend an M. Petermann, Eickel i. W., Bismarckstraße 4, einzulösen.

senden. Die Herren Vertrauensleute werden gebeten, denselben darauf aufmerksam zu machen oder den Betrag von der Unterfützung abzuziehen, eventuell das Buch einbehalten.

Verammlungskalender.

Breslau. Verammlung Sonntag, den 30. August, vormittags 11 Uhr, im Clublokal „Zum Leising“, Adalbertstraße 10.
 Coblenz. Verammlung Sonnabend, den 29. August, im „Schützenhause“, Nezer Markt 12.
 Gera. Bezirksverammlung Sonntag, den 6. September, vormittags 10 1/2 Uhr, in der „Hilfswirtschaftlichen Turnhalle“.
 Großsch. Verammlung Sonntag, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal in Großsch.
 Kassel. Außerordentliche Verammlung Sonnabend, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Kleinen Stadtpark“, Dörte Karstraße 17.
 Schwerin i. M. Verammlung Sonnabend, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr, in der „Palatia“.
 Weimar. Verammlung heute Donnerstag, den 27. August, abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Volksbause“.

Zentralinvalidenkasse in Ligu.

Quittung über die im 1. Quartale 1914 vorausgabten Unterfützungen.

Gau	Einnahme		Ausgabe				
	Vom resp. Gau bezogen von der Hauptkasse für 1. Quartal 1914	Vom Gau bezogen von der Hauptkasse für 1. Quartal 1914	Invalidenunterfützung	Bezugslohn	Verwaltung	Vom Gau bezogene Beiträge für 1. Quartal 1914	
Berlin	580	80	360	—	7	80	213
Dresden	562	65	270	—	3	90	288
Frankfurt-Selben	378	05	270	—	3	90	104
Hamburg-Altona	361	30	360	—	1	1	361
Hannover	592	54	270	—	3	90	318
Leipzig	1355	70	1114	100	5	20	136
Mecklenburg-Lübeck	187	20	90	—	3	90	90
Mittelrhein	222	75	182	—	3	90	85
Oberhein	742	60	180	—	2	60	560
Ober	586	55	304	100	8	174	55
Osterrhein-Thüringen	92	30	91	—	1	30	—
Polen	372	40	91	—	1	40	280
Rheinland-Westfalen	490	90	361	—	5	20	124
Am der Saale	228	20	180	—	1	20	47
Sachsen	363	25	273	—	3	90	86
Württemberg	468	05	91	—	1	30	375

Bilanz am 30. Juni 1914.

Einnahmen:

An Saldo vortrag vom 31. März 1914 Mk. 340 808,88
 „ Zinsen usw. 46,55
Summa: Mk. 340 855,43

Ausgaben:

Per Unterfützung, Verwaltung usw. Mk. 5071,10
 „ Saldo vortrag für 1. Juli 1914 335 784,33
Summa: Mk. 340 855,43

Invalidenstand: 50.

Berlin, den 25. Juli 1914.

Gustav Eißler, Hauptkassierer.

Vorstehender Kassenabschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 81,19 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Die Revisionskommission:

E. Gordan, E. Gerlach, Eugen Wegus.

Literarisches

„In freien Stunden.“ Der erste Band des 18. Jahrganges dieser beliebten Zeitschrift liegt jetzt vor. Durch ihren interessanten und vielfältigen Inhalt haben sich die

Typographische Vereinigung Leipzig

Sonntag, den 30. August 1914, vormittags 10 Uhr

Befichtigung der Sonderausstellung „Kind und Schule“

unter Führung des Herrn Lehrer E. Lindemann. Treffpunkt 9 1/2 Uhr Eingang Reichenhainer Straße. — Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr ist die Bibliothek geöffnet „Volksbaus“, Zimmer Nr. 14. — Alle Zuschriften sind an den 2. Vorsitzenden Emil Frotzcher, Leipzig, Köpfiger Straße 4, zu richten.

Wohin sucht junger, flinker

Linotypefeger

mit mehrjähriger Praxis Stellung. Angebote erbeten an E. Ripper, Leipzig, Heinrichstraße 42 part. links. [233]

Wiederkafel Gutenberg von 1877
 OMOOOO Hamburg-Altona OMOOOO

Achtung Sänger!

Donnerstag, den 27. August, abends pünktlich 9 Uhr:

Außerordentliche Besprechung

im oberen Restaurant des „Gewerkschaftsbaus“.
 Das Erscheinen sämtlicher Sänger ist unbedingt erforderlich.
 Der Vorstand.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Mt.
 C. Fritz, Frankfurt am Main 3.

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 6. September, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44:

Verammlung

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen; 2. Vortrag: „Jehn Jahre Berliner Korrektorenverein“; Referent: Kollege Albrecht Fülle; 3. Vereinsmitteilungen.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, besonders der Gründungsmitglieder, erwartet

Der Vorstand.

Richard Kiesel aus Salzburg
 (Buchdrucker auf der Walze) oder wer über denselben Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sofort Nachricht an die bayerische Grenzstation Freilassing gelangen zu lassen an Frau Stöffinger, Selbungsberg, für Frau Luise Kiesel in Freilassing. Dessen Familie ist bejagt, weil kein Ausbruch des Krieges keinerlei Nachricht mehr ankam.

Bezirk Frankfurt a. M.

Montag, den 31. August 1914, abends 7 1/2 Uhr, in den „Semninger Sälen“, Allersheiligenstraße 10/12:

Außerordentliche Generalversammlung.

H. MATHAEUS
 DESSAU
 Flossergasse 46
 Katalog gratis u. fr.

Am 20. August verschied nach längerer Krankheit unser weres Mitglied, der Schriftfeger [232]

Wilhelm Untief

aus Elberfeld, im 46. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Gedächtnis bewahrt ihm Der Ortsverein Wermten.

Am 19. August verstarb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Dieger [230]

Ludwig Wilhelm

aus Oberoden, im Alter von 55 Jahren an Magenkrebs.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirk Frankfurt a. M.

Am 20. August verstarb im Krankenhause zu Ursowalde unser lieber Kollege, der Fraktor [235]

Hermann Schade

aus Bergisdorf, im Alter von 30 Jahren an einer Blinddarmentzündung.
 Mit ihm ist ein Kollege dahingegangen, der sich unheimlich in den Dienst der Organisation gestellt hat. Seit Begrüßung des Ortsvereins Sommerfest vernachlässigt dort das Amt des Kassierers gewissenhaft und in mühseliger Weise.
 Ehre seinem Andenken!
 Der Bezirksverein Frankfurt a. O.

Am 20. August verstarb im Krankenhause zu Ursowalde (Rm.) an den Folgen einer Blinddarmentoperation unser lieber Kollege, der Fraktor [234]

Hermann Schade

aus Bergisdorf bei Segau.
 Leicht sei ihm die Erde!
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Sommerfeld (Frankf. a. O.)